

Perspektiven, Chancen und Hemmnisse bei der Teilhabe von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland

Impulsvortrag in Merzhausen, 27.11.2019

Ayten Kılıçarslan

Was ist zu tun, wenn Arbeit, Spracherwerb und Bildung, die auch die Basis für jeglichen Integrationserfolg sind, nicht ausreichen, Deutschland als zweite Heimat emotional anzuerkennen?

Wie können auf kommunaler Ebene die bestehenden Ressourcen der Verwaltung und der Zivilgesellschaft so gut kombiniert werden, dass die Ermöglichung der Partizipation nicht nur die Aufgabe Einzelner bleibt, sondern die Gesamtgesellschaft in die Pflicht nimmt?

Was können wir aus den 60 Jahre Migration nach der Arbeitskräfteanwerbung hierzu lernen? Und welche Chancen konnten Frauen mit Migrationserfahrung bzw. -hintergrund bisher nutzen und mit welchen Hemmnissen und Barrieren hatten bzw. haben sie zu kämpfen?

Wie kann die migrantische Zivilgesellschaft, die sich aus mehreren Gruppen von Akteuren zusammensetzt, darunter auch die muslimisch-zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der Sozialdienst muslimischer Frauen, in diese Aufgabe mit eingebunden werden?

Wir klagen darüber, dass über Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ein einseitiges Bild herrscht, sofern sie oder ihre Familien aus Ländern mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung zugewandert sind. Das Bild wird nach dem Flüchtlingsaufkommen von 2015 weiterhin gefestigt: „Sie sind bildungsfern, sind abhängig, sie werden unterdrückt, sie haben Defizite, die aufgearbeitet werden müssen, etc.“

Dabei haben viele zugewanderte oder geflüchtete Frauen eine hoch qualifizierte Berufserfahrung oder Bildung, sogar ein Studium hinter sich oder befanden sich mitten drin, als sie nach Deutschland zuwandern mussten. Sie wurden jedoch meist aufgrund ihres Sprachmangels oder nicht erfolgter Anerkennung ihrer Qualifikation nach hinten geworfen.

- Sieht es bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen von Zugewanderten anders aus?
- Haben Frauen überhaupt Mut gefasst, sich zum Erreichen besserer Lebensqualitäten für sich und andere zu organisieren? Wenn ja, was ist mit ihnen geschehen?
- Hatten sie sich in männlich patriarchalische Organisationen untergeordnet, oder konnten sie eigenständig etwas bewirken? Wenn ja, wie viele von Ihnen haben überhaupt geschafft, ein Teil der Regeldienstleister zu werden?

- Gab es Maßnahmen und Förderprogramme, die sie darin unterstützten ein vielfältiges und nachhaltiges Angebot zu schaffen?
- Wurden sie nur als ehrenamtliche Kooperationspartner behandelt, weil sie ihre Zielgruppe zu Verfügung stellen dürfen, oder durften sie darüber hinaus auch hauptamtliche Stellen besetzen?
- Wurde ihnen überhaupt Professionalität zugetraut oder wurden sie gefördert, in das Ganze eingebunden?

Um diese Fragen zu beantworten müsste jede und jeder in der eigenen Kommune schauen. So wird sie/er feststellen, dass die meisten Fragen mit nein zu beantworten sind. So müssten wir uns die Frage stellen, wie wir Aufbau solche Organisationen unterstützen könnten, damit sie in unser Sozialsystem eingebunden werden könnten? Denn diese sind manchmal in der Lage, die Zielgruppe besser zu erreichen und unsere Arbeit zu erleichtern. Ich unterstelle den etablierten Wohlfahrtsverbänden und der Verwaltung und Politik, dass wir alle, Alles erreichen und Allen eine Chance zu Partizipation geben wollen.

Wer sind die Frauen mit Zuwanderungsgeschichte?

In Deutschland sozialisierte Frauen mit Zuwanderungsgeschichte haben unterschiedliche Lebenserfahrungen. Viele stammen überwiegend aus einfachen Arbeiterfamilien und konnten daher durch ihre Eltern nicht ausreichend unterstützt werden. Ihre Eltern waren überwiegend Arbeitsmigranten*innen und beherrschten selbst die deutsche Sprache nicht, hatten eine andere schulische Sozialisation und waren von ihren Kindern als Dolmetscher abhängig. Dies hat zu zusätzlichen Konflikten innerhalb der Familie geführt. Die Kompetenz- und Hierarchiebereiche haben sich so ständig durchmischt.

Sprache als Diskriminierungsfaktor im Arbeitsmarkt

Zudem wuchs die zweite Generation zwischen dem Heimatland der Eltern und in Deutschland auf. Dadurch konnten sie sich nicht in einer Sprache vertiefen, sich dafür aber in beiden Sprachen frei bewegen. Allerdings sind ungenügende deutsche Sprachkenntnisse für viele Migrantinnen in Deutschland ein Problem, sofern ihre Aufstiegschancen dadurch gehemmt werden. Die deutsche Sprache wird im Alltag als Zeichen der fachlichen Kompetenz oder besser gesagt, Inkompetenz gedeutet. Ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen werden in den meisten Fällen nicht berücksichtigt.

Hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten haben es oft schwer, eine Führungs- oder wissenschaftliche Karriere zu bestreiten. Die Problematik der Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist ein anderes Feld, gegen das wir vielleicht nicht viel unternehmen können. Selbst bei guten Deutschkenntnissen kann der Akzent ein Hindernis sein. Sogar die Absolventen einer deutschen Universität haben Schwierigkeiten eine Anstellung zu finden. Zusätzlich haben Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund ihres Geschlechts die gleichen Probleme wie deutsche Frauen. Das Fehlen von Frauen in führenden Positionen mit Personalentscheidungsmacht erschwert diesen Zustand¹ Es wäre zwar keine Garantie, wenn Frauen mit Vorbehalten solche Entscheider*innenposten besetzten würden.

¹ www.migrantinnen-in-fuehrung.de/uploads/files/pdf/Abschlussbericht.pdf, „Erfolgsfaktoren und Barrieren für karriereorientierte Migrantinnen“, ein Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Migrantinnen in Führungspositionen: Erfolgsfaktoren auf dem Weg an die Spitze“.

Zwischen Care-Arbeit und Sprachkurs

Weiterhin gibt es Frauen, die als Heiratsmigrantinnen nach dem neuen Zuwanderungsgesetz nach Deutschland eingereist sind. Sie haben die Auflage in ihrem Heimatland die deutsche Sprache auf A1-Niveau zu erlernen und dies nachzuweisen. Im Normalfall ist das eine Chance.

Sobald sie in Deutschland ankommen, müssen sie ein bis zwei Module wiederholen. Insbesondere in den ländlichen Gebieten und Kleinstädten ist der Zugang zu Integrationskursen erschwert. Bis eine Gruppe gebildet wird und eine wirtschaftlich tragbare Größe für den Kursanbieter erreicht hat, kann sehr viel Zeit verloren gehen. Dieser Zeitverlust muss vermieden werden. Denn es kann sein, dass dadurch die Motivation nachlässt und die Lebensumstände sich ändern, wie zum Beispiel das Eintreten in die Familienphase. Einen passenden Kinderbetreuungsplatz zu finden stellt eine weitere Herausforderung dar. Hier können professionalisierte Frauenorganisationen mit Migrationshintergrund, die Grundvoraussetzungen (wie qualifiziertes Personal und einen gesicherten und angemessenen Kinderbetreuungsraum) erfüllen und einen guten Zugang zu diesem Klientel haben, einbezogen werden.

Die Geschichten der Einwanderergeneration der 60er-70er Jahre lehrt uns, dass es nicht leicht für eine zugewanderte Frau ist, ihr kleines Kind in einem fremden Land und völlig ungewohntem Umfeld jemand Fremdem anzuvertrauen. Wir haben die Erkenntnis, dass fast die Hälfte der zweiten Generation, also die Kinder von Arbeitsmigranten*innen, aus diesem Grund ohne Eltern aufgewachsen und zwischen beiden Ländern und mehreren Bezugspersonen gependelt sind. Der Grund lag darin, dass ihre Eltern mit dem System in Deutschland nicht vertraut waren. Ein ähnliches Problem haben die neuzugewanderten Personen, wenn sie keine weiteren Bezugspersonen haben, die ihnen in der neuen Heimat den Weg weisen. So verlieren viele potenzielle Integrationskursteilnehmerinnen ihren Anschluss zur Bildung und Ausbildung, wenn sie nicht schnell einen Anschluss durch einen Integrationskurs finden. Um dieser Problematik auszuweichen, sollten zumindest die Volkshochschulen, wenn notwendig bei vollem Verlustausgleich durch das BAMF, in die Pflicht genommen werden, auch für kleinere Gruppen Integrationskurse zu organisieren.

Das Erlernen einer Fremdsprache ist zudem mit weiteren Erfahrungen und Begabungen verbunden. Die frühere Bildungszugänglichkeit und Motivation zu Fremdsprachen spielen beim deutschen Spracherwerb eine entscheidende Rolle. Die Länge der Schulbildung, die Lerngewohnheiten, die Sprachfähigkeit, die Sprachgattung ihrer Muttersprache und somit die Ähnlichkeit oder Unterschiedlichkeit in der Grammatik und Syntax, das Vertrauen in die Lernumgebung, die bisherigen Erlebnisse sind weitere Komponenten, die dabei berücksichtigt werden müssen. Die Motivation zum deutschen Spracherwerb entscheidet über den Erfolg und später auch über weitere Erfolge beim Zugang zur Bildung und Arbeitswelt. Daher müssten nicht nur das Tempo, sondern auch die Methoden des Spracherwerbs zu der Zielgruppe vervielfältigt und unterstützt werden.

Wir bieten z.B. in einigen Standorten Hausaufgabenhilfe für Frauen in Integrationskursen an. Dies wurde uns von Integrationskursteilnehmerinnen selbst als Wunsch geäußert, weil sie mit dem Lerntempo nicht klargeworben und um zusätzliche Unterstützung gebeten haben. Sprachenlernen erfolgt nicht nur in der Schulsituation. Der Alltag sollte als ein Sprachlabor angenommen werden und Freizeitangebote und Themen des Alltags in den Spracherwerb einzug finden. Sprache erlernt der Mensch nicht, indem er sich über Bücher beugt und Hausaufgaben macht. Sprache braucht Anwendung und reelle Übungssituationen. Zudem haben viele Frauen nicht die Möglichkeit wegen ihrer traditionellen Rollen in der Familie ausreichend in Übungssituationen zu kommen. Insbesondere Freizeitangebote spielen bei kultureller Integration eine große Rolle. Die meisten migrierten Menschen kennen einige in Deutschland gängige

Freizeitangebote überhaupt nicht. Dazu können wir Indoorspielplätze, Schlittschuhlaufen, Rollschuhlaufen etc. aufzählen. Solche Angebote kommen insbesondere bei Frauen mit Kindern sehr gut an.

Erfahrungsberichte von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte

Ich möchte mit ihnen die Empfindungen der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte teilen.

Fatma

Fatma ist 69 Jahre alt. Sie kam 1969 nach Deutschland. In der Türkei hat sie die Mittelschule abgeschlossen. Mit 16 heiratete sie und mit 17 wurde sie Mutter. Nachdem der Ehemann 1968 nach Deutschland angeworben wurde, folgte sie ihm. Ihren Sohn musste sie bei ihren Schwiegereltern zurücklassen.

In Deutschland arbeitete sie als ungelernete Arbeitskraft. Ihren ältesten Sohn holte sie, als er sieben Jahre alt war, zu sich. Damals wusste sie nichts von der Existenz des Kindergartens, deshalb war keines ihrer Kinder im Kindergarten. Alle ihre Söhne besuchten später eine Gesamtschule. *„Es waren schwere Zeiten mit den Kindern“*, erinnert sie sich. *„Ich konnte damals nicht besonders gut Deutsch und konnte weder bei der Schule helfen noch an den Elternabenden teilnehmen. Mein Mann hat sich um die Schule ab und zu, wenn er Zeit hatte, gekümmert. Ein Vater soll, besonders wenn die Kinder männlich sind, für die Erziehung der Kinder Verantwortung tragen.“*

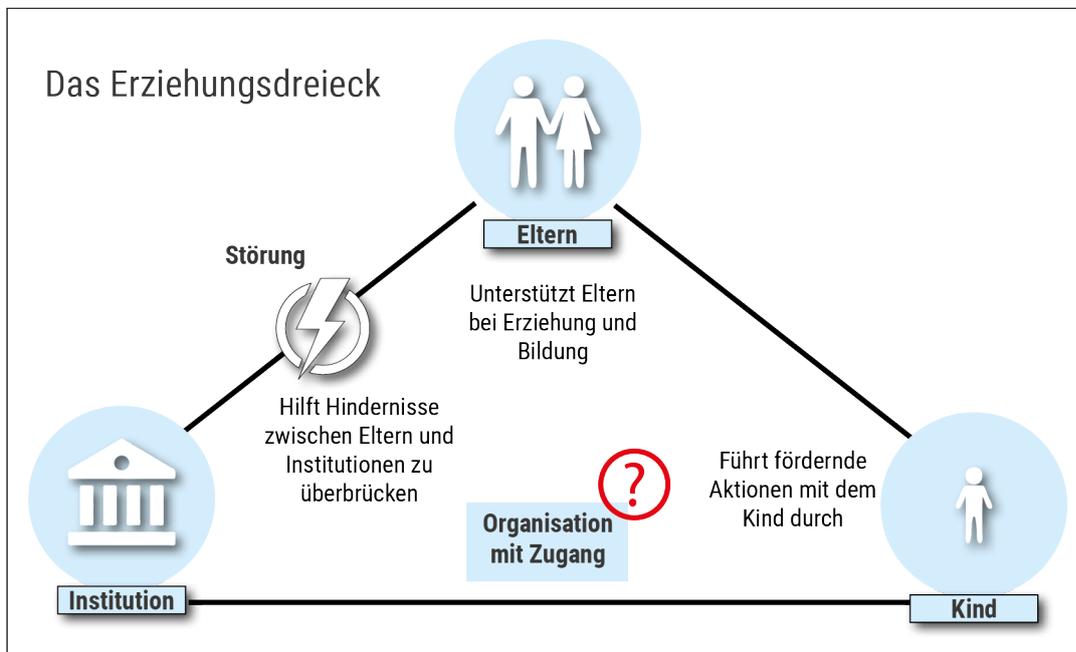
Ja, Väterarbeit gewinnt im Migrationskontext eine weitere Bedeutung. Insbesondere wenn sie eine traditionellere Erziehung und Sozialisation genossen haben, brauchen sie eine besondere pädagogische Zuwendung. Dabei sind auch männliche Fachkräfte, möglichst aus gleicher oder ähnlicher Zugehörigkeit als Brückenbauer wichtig. Sie können in vielen Bereichen als Türöffner und Ansprechpartner tätig sein. Elternarbeit und speziell Frauen/Mütter-Arbeit kann ohne Väterarbeit nicht sein Ziel erreichen.

Sevda

Sevda gehört zur zweiten Generation. Sie besuchte auch keinen Kindergarten. Weil sie jedes Mal ausriss, wenn ihre Mutter sie dorthin brachte, wurde sie von ihrer Mutter abgemeldet. In der Grundschule hatte sie trotzdem keine deutschen Sprachschwierigkeiten. Die Lehrer waren mit der Situation vertraut, weil sie in der Schule und in der Klasse sehr viele türkische Schüler hatten. *„Ihre Anforderungen waren nicht sehr hochgestellt“* erinnert sich Sevda. Auf dem Gymnasium waren jedoch nicht so viele türkische Schüler. Dort erkannte sie erst, dass sie mit ihren Deutschkenntnissen die Ansprüche dieser Schule nicht erfüllen konnte. Auf dem Gymnasium half ihr eine Freundin beim Deutschlernen. Außer ihr selbst gab es noch eine türkische Schülerin in der Klasse. *„Meine Freundschaften zu den deutschen Schülerinnen waren tiefer. Einige meiner Lehrer*innen haben mich sehr unterstützt, aber manche ließen mich spüren, dass ich Türkin bin. Bei manchen Lehrern konnten wir, egal was wir leisteten, einen bestimmten Notendurchschnitt nicht übertreffen.“* Nach dem Abitur nahm Sevda ein Volkswirtschaftsstudium auf.

Die Rolle von Lehrkräften wird an diesem Beispiel deutlich. Wie gehen sie an diese Kinder heran? Welche Zukunftsaussichten sehen sie bei Migrant*innenkindern? Sehen sie bei ihnen eher das Potenzial zu Scheitern oder für den Erfolg? Wer kann noch die ohnehin stark belasteten Lehrkräfte noch unterstützen? Welche Rolle kann hierbei eine Organisation von Migrant*innen übernehmen? Wie kann das Erziehungsdreieck, das zwischen Schule, Elternhaus und dem Kind gebildet wird, aussehen? Es müssen nicht immer die gleichen Organisationen sein, aber

diese sollten erkennbare Qualitäten anbieten. Entscheidend ist nicht nur der Zugang, der bis zur Fallaufnahme reicht, sondern der Zugang, der bis zu der Problemlösung begleitet und der Zielgruppe Sicherheit gibt. Denn Migrantinnen können die Sorgen und Ängste der Neuzugewanderten Frauen aus eigener Erfahrung besser verstehen und die Zeit zum Partizipieren verkürzen.



Ayla

Ayla gehört ebenfalls zur zweiten Generation und hatte vor der Grundschule keinen Kindergarten besucht. Sprachprobleme hatte sie trotzdem nicht. „*Meine Kinder habe ich zu einem städtischen Kindergarten geschickt, ich hatte früher Angst, dass meine Kinder dort durch die versteckte Fremdenfeindlichkeit belastet werden könnten*“ sagt sie. Verglichen mit ihrer Mutter hatte sie keine Befürchtungen hinsichtlich einer christlichen Erziehung oder dass ihre Kinder heimlich Schweinefleisch bekommen würden. Eine fremdenfeindliche Haltung hat sie im Kindergarten nicht gespürt. Aber sie musste mit jeder Menge Vorurteilen kämpfen. Der Vorwurf, dass sie ihren Sohn wie einen Pascha behandeln würde, hat sie sehr geärgert. Sie sagte: „*Ich erziehe ihn nicht wie einen Pascha. Bei uns übernehmen alle Aufgaben. Vielleicht will er im Kindergarten den Boss spielen. Wenn sie so etwas spüren, sollten sie doch statt mir Vorwürfe zu machen, dagegen angehen.*“

Vom Kindergarten erwarten die Mütter, dass ihre Kinder auf die Schule vorbereitet werden und die Eltern in der Erziehung unterstützen. Als unterstützende Institution legen sie viel Wert darauf, dass die KiTas gegenüber ihrer Kultur und Sprache offen reagieren. Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt bietet eine Chance der offenen Kommunikation, wenn Kinder ihre Muttersprache als wertvolles Gut erleben und dabei die deutsche Sprache gut beherrschen lernen. Des Weiteren geht es auch um das Bewusstwerden eigener und familiärer Werte sowie die Verinnerlichung gemeinsamer Werte.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Müttern und Vätern sowie mit Kleinkindern hat uns dazu bewegt, ein Werteerziehungs- und Sprachförderungskonzept für 3-6-Jährige zu entwickeln. So werden Kinder spielerisch in ihrer Sprachkompetenz unterstützt und zeitgleich mit der

Werteerziehung in ihrer Identität auf kindgerechte Weise gestärkt. Den Müttern wird dabei die Angst vor Entfremdung ihrer Kinder genommen. So können wir den Kindergartenalltag und den Zugang unterstützen. www.mukids.de

Migration als Chance und Bereicherung

Wir sprechen von Frauen, die entweder im Rahmen der Arbeitskräfteanwerbung selbst nach Deutschland eingewandert sind oder als Arbeiterkinder hier geboren sind oder im Rahmen der Familienzusammenführung als Kind oder Ehegattin nachgereist sind. Geflüchtete Frauen, die allein oder mit anderen Familienangehörigen zugewandert sind, gehören ebenfalls dazu. In Deutschland leben 19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund und weniger als 50 % davon sind Frauen. 77 % aller Frauen mit Zuwanderungsgeschichte kommen aus einem europäischen Land. 15 % stammen aus Asien und 4 % aus Afrika. Es herrscht enorme Vielfalt sowohl in Bezug auf ihren ethnisch-kulturellen Hintergrund als auch in der Zuwanderungsgeschichte sowie Motivation oder dem sozialen Hintergrund. Sie besitzen unterschiedliche Ressourcen, auf die wir als Gesamtgesellschaft aufbauen könnten.

Viele Grundschullehrerinnen und Erzieherinnen, die mit der Anerkennung ihrer Qualifikation ein Problem haben, werden als Tagesmütter ausgebildet und ihre Einstiegschancen werden erleichtert. Somit können wir alle von diesen Ressourcen profitieren. Sie sind auch bei der Kompetenzsteigerung von Kindern in ihrer Muttersprache, einsetzbar.

Menschen mit unsicherem Aufenthalt müssen trotz ihrer rechtlichen Situation zumindest durch die Kommune in den Maßnahmen eingeschlossen werden. Denn die vergangene 60 Jahre hat uns gezeigt, dass unsichere Aufenthalt kein Hinderungsgrund von Jahrelangen Verbleib ist.

Wie können wir die Herausforderungen, die durch Migration auf uns zukommen, in eine Chance umwandeln, die sowohl für einzelne Personen als auch für die Gesamtgesellschaft von Nutzen ist?

Die Antwort auf dieses Wie verkörpert gleichzeitig auch unsere Haltung.

Von Assimilation zu Integration

Wir erinnern uns zusammen: Die Bundesregierung berief nach über 20 Jahren Arbeitsmigration, 1978 ein Amt: „**Beauftragten zur Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen**“. Heinz Kühn, der frühere Ministerpräsident von NRW, wurde am 1. Dezember 1978 als erster in dieses Amt ernannt. Daraufhin wurde in vielen Universitäten das Fach „Ausländerpädagogik“ aufgebaut. Sie erforschten die Integration von „Ausländern“ und stellten Thesen auf, bearbeiteten die Frage, wie die sogenannten Ausländer an die Gesellschaft angepasst werden könnten. Einige Wissenschaftler stellten die Frage, wie und weshalb sie zurückgeschickt werden sollten. Sie erinnern sich vielleicht auch an das „Heidelberger Manifest“.

Heinz Kühn schlug in einem Memorandum im September 1979 den vorbehaltlosen Rechtsanspruch auf Einbürgerung für die zweite Generation und ein kommunales Wahlrecht für Ausländer nach mindestens acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland vor.² Diesen Vorschlag über ein kommunales Wahlrecht versuchte die SPD-FDP Koalition in Hamburg 1988 zu realisieren, was durch eine Verfassungsklage der CDU/CSU im Jahre 1991 vor dem

² Heinz Kühn, „Vorwort des Ministerpräsidenten des Landes NRW“, in: Bericht‘99 Zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien – Bestandsaufnahme und Perspektiven für die 90er Jahre, Bonn 1988, S.10f.

Bundesverfassungsgericht scheiterte. Seitdem steht die Frage immer noch aus. Inzwischen schert es wenige. Was Heinz Kühn vor 40 Jahren vorgeschlagen hat, wurde teils 2005 mit dem Neuen Zuwanderungsgesetz umgesetzt. Viele seiner Vorschläge sind immer noch aktuell und stehen noch aus. Auch die Inhalte des Heidelberger Manifests werden immer wieder mit in Erinnerung gerufen, durch Schill, die NPD, die Republikaner oder die AfD.

Nach erst ca. 35 Jahren Arbeitsmigration am 09.07.1990 wurde die Familienzusammenführung gesetzlich geregelt. Die Verpflichtung zu den Sprachkursen verdanken wir nach über 45 Jahre Arbeitsmigration Marieluise Beck, der ehemaligen Integrationsbeauftragten des Bundes. Sie schaffte es 2003, Bund und Länder dazu zu verpflichten, Sprachkurse zu Integrationszwecken anzubieten. Das Jahr 2003 stellte so gesehen den Wendepunkt in der Integrationspolitik dar. Durch das neue Zuwanderungsgesetz, das am 1.1.2005 in Kraft trat, sollten alle Neuzuwanderer zum Erlernen der deutschen Sprache verpflichtet und die sog. „Bestandsausländer“ berechtigt werden.

Ich will damit verdeutlichen, dass die politischen Maßnahmen den gesellschaftlichen Entwicklungen hinterherhinken. Daher sollten wir schauen, wie wir mit dem, was wir in der Hand haben, so verfahren können, dass die Partizipation trotz bundes- oder landespolitischer Erschwernisse erfolgreich eintreten kann.

Die besten Gesetze und Integrationsmaßnahmen bringen nichts, wenn sie vor Ort nicht umgesetzt werden. Hierbei müssen wir auch niederschwellige Angebote zulassen. In den Landkreisen mit großer Reichweite stecken enorme Kraft. Durch die Bündelung bestehender Kräfte wären sie in der Lage für die optimale Versorgung der Zielgruppe zu sorgen. Dabei könnten auch die neuen Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden und gestärkt werden.

Frauen mit Migrationshintergrund als Ressource

Die Integrationskraft der Frauen kann hierfür einen neuen Nutzen bringen. Sie darf nicht nur durch Beteiligung am Bildungs- und Arbeitsmarkt gemessen werden. Frauen übernehmen als Bindeglied innerhalb der Familie zusätzliche Funktionen. Sie haben die Kraft, die schulischen und sozialen Leistungen ihrer Kinder zu steigern. Sie können durch ihren Einsatz soziale Benachteiligungen vermindern. Ihr Organisationstalent, ihr Pragmatismus und ihre Neugier bietet Chancen für gesellschaftliche Veränderungen.

Die Existenz fachlich qualifizierter Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere Frauen mit muslimischem Hintergrund, wurde seit 2015 besonders wahrnehmbar. Insbesondere wurden sie wegen ihrer Expertise oder Zielgruppennähe in der Flüchtlingshilfe eingesetzt. So haben wir entdeckt, dass kopftuchtragende Frauen doch etwas können. Wir haben, ich sage das als eine kopftuchtragende emanzipierte feministisch orientierte Frau mit Migrationshintergrund, jahrelang dafür gekämpft, mit unseren Qualifikationen wahrgenommen zu werden. Denn wir haben als Gesellschaft ein Haltungsproblem.

Wir haben auch eine Gewaltproblematik. Diese Problematik schädigt die geflüchteten Frauen besonders schwer. Denn Gewalt hat nicht nur die sichtbaren Folgen, sondern kann eine Frau, egal wie gebildet oder stark sie ist, regelrecht zerstören. Die Problematik in Flüchtlingsunterkünften brauche ich hier nicht detailliert auszuführen. Sie bietet einen Nährboden zur Steigerung der Gewaltbetroffenheit von Frauen. Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist allgemein ein großes Problem.

Die Rahmenbedingungen haben sich seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes nicht sehr verändert. Die aufenthaltsrechtliche Situation, insbesondere das eigenständige Aufenthaltsrecht § 31 AufenthG beeinträchtigt Frauen nach wie vor. Den Frauen wird so viel Unwahres von ihrem

Umfeld erzählt, so dass sie aus Angst vor einer Abschiebung untätig bleiben. Meist haben sie nie von einer Härtefallregelung gehört, die für Opfer Schutzmöglichkeiten trotz labilen Aufenthaltsstatus bietet.

Zum Schluss möchte ich anhand eines Fallbeispiels, das ich persönlich betreut habe, mit ihnen durchgehen, wie Hemmnisse konstruiert und Chancen verbaut oder doch rekonstruiert werden können.

Ich nenne sie **Zahide**. Zahide war eine Asylsuchende aus der Türkei. Ihre Familie flüchtete eigentlich aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland. Sie war verheiratet, sie hatte vier Kinder und besuchte einen Alphabetisierungskurs. Dadurch habe ich sie kennengelernt.

Zahide lachte und lächelte nie. Sie war sehr verschlossen und ruhig. Leider auch nicht zuverlässig. Sie fehlte oft im Unterricht und erschien auch nicht zu ihren Terminen mit mir. Ich habe immer wieder im Kontakt mit dem Träger versucht, sie im Integrationskurs, in diesem Fall im Alphabetisierungskurs, zu behalten. Um sie zu ihrem Glück zu zwingen, konnte ich ihre Abwesenheit beim Jobcenter melden. So wäre sie gezwungen gewesen mitzumachen. Aber was sollte danach geschehen? Diesen Weg habe ich nicht eingeschlagen und habe sie immer wieder versucht zu motivieren. Denn ich merkte, etwas stimmt bei ihr nicht und ich versuchte sie hinter ihren Mauern zu erreichen. Es war auch für mich eine neue Herausforderung. Denn ich war gewohnt, schnell zu einem Ergebnis zu kommen, egal mit wem oder wie. Es dauerte Monate, bis sie sich mir gegenüber öffnen konnte. Sie hatte bereits ihr Vertrauen an die Menschen um sich herum, an ihre Eltern, den Ehemann, die Verwandtschaft und das System verloren. Zum Erlernen der deutschen Sprache brauchte sie keine Drohung mit aufenthaltsrechtlichen oder finanziellen Konsequenzen, sondern das verlorene Vertrauen musste wiederhergestellt werden.

Sie wurde zwangsverheiratet. Dieser Ehemann folterte sie regelrecht. Die Folter ging von nackt und nass mit Gürtel geschlagen zu werden bis hin zur Körperverletzung mit scharfen Gegenständen wie Schraubenziehern oder Messer. Als sie in Bayern lebten, wurde sie bei einer Folter ohnmächtig. Der Ehemann brachte sie ins Krankenhaus. Er erzählte den Ärzten, sie wäre im Treppenhaus hingefallen und dabei wurde sie von den Nägeln auf der Treppe verletzt. Die Ärzte glaubten ihm nicht und haben die Polizei benachrichtigt. Als sie im Krankenhaus zu sich kam, war der Dolmetscher bei ihr. Er redete ihr ein, sobald sie die Wahrheit sagt, wird sie abgeschoben. Eine Abschiebung bedeutete für sie den Tod, da sie mit der Entscheidung des Clans verheiratet wurde und durch ihre Aussage ihren Ehemann gefährden würde. Sie hörte auf den Dolmetscher. Er war gleichzeitig ein bekannter des Ehemannes und half laut Zahide den Asylsuchenden aus der Türkei bei ihren Formalitäten.

Ihre Familie wohnte in NRW. Sie erfuhren von ihrem Krankenhausaufenthalt und luden sie mit ihrer Familie zu sich nach NRW ein. Zahide zog aus Bayern weg. In ihrer neuen Wohnung ging die Folter weiter. Ihre Familie bekam das mit, aber ermahnte den Ehemann nur. Er änderte seine Strategie und bis die Wunden heilten, ließ er sie nicht mehr aus den Augen. So konnte er sicher gehen, dass sie weder zum Arzt noch woanders hingehen konnte. Inzwischen bekamen sie Kinder. Die Kinder erlebten diese Situation mit und wurden in der Schule auffällig. Die Schule konnte mit der Mutter nicht kommunizieren, die Verwandten und der folternde Ehemann war der Ansprechpartner. Seitens der Schule wurde das Jugendamt eingeschaltet. Die Familie von Zahide bekam eine Familienhelferin zugewiesen. Zahide konnte sich dieser Familienhelferin auch nicht öffnen. Der Ehemann drohte mit Inobhutnahme der Kinder, wenn sie was erzählen würde. Erstens niemand würde ihr glauben, zweitens wenn, dann würde das Jugendamt die Kinder holen und sie dürfte ihre Kinder bis zum Lebensende nicht mehr sehen. Er

nahm die Gespräche mit der Familienhelferin heimlich auf, indem sie zum Beispiel über irgendwelche Themen sprachen und darüber lachten und spielte ihr etwas vor, um zu beweisen, dass alle auf seiner Seite seien.

Nachdem ihr jüngstes Kind über ein Jahr alt wurde, hatte das Jobcenter sie zu einem Alphabetisierungskurs verpflichtet und auf einen Kursträger mit Kinderbetreuung hingewiesen. Durch diesen Kurs kam sie zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Bis dahin hatte sie keinen aktiven Kontakt mit Beratungsstellen. Ich merkte, sie war unsicher. Verkörperte ich den Staat oder war ich eine wie sie? Nachdem sie zu mir Vertrauen aufbauen konnte, haben wir neun Monate lang zusammengearbeitet. (Anmerkung: der Träger war eine muslimische Frauenorganisation mit Integrationskursträgerschaft, Kinderbetreuung und MBE).

Nach ca. neun Monaten sah ich sie zum ersten Mal lachen. Es war eine schwere Geburt. Als erstes mussten sie und ihre Kinder aus dieser Folter- und Gewaltsituation wegkommen. Wenn der Mann aus der Wohnung verwiesen würde, hätten die Eltern ihr eingeredet, sich zu versöhnen. Er hätte weder sie noch die Kinder in Ruhe gelassen. Sie musste raus, möglichst ohne Spuren zu hinterlassen. Ein Platz in einem Frauenhaus mit vier Kindern zu finden, war nicht sehr leicht. Sie hat es dort drei Tage ausgehalten. Die Matratzen rochen nach Urin, die Kinder konnten nicht schlafen und verlangten ihr eigenes Bett. Mit Hilfe anderer Beratungsstellen vor Ort konnte das Problem behoben werden. Von dort aus haben wir die Rechtsberatung eingeschaltet. Inzwischen hatte sie wieder Selbstvertrauen bekommen und ihre wahre Stärke entdeckt. Mit zusätzlicher Unterstützung des Frauenhauses und muttersprachlicher Rechtsberatung hat sie sich entschieden, trotz Vorbehalte ihrer Familie, sich gegen den Ehemann zu wehren. Nach ihrer Rückkehr haben wir den Mann angezeigt und aus der Wohnung verwiesen. Die alten Akten wurden aufgerollt. Der Ehemann landete wegen weiterer Delikte im Gefängnis, aber drohte ihr von dort aus weiterhin. Die Delikte waren so schwerwiegend, dass auch die Familie von Zahide endlich hinter ihr stand.

Sie wohnte im Erdgeschoss. Nicht nur die Eingangstür, sondern auch die Fenster mussten vor möglichen Gewalttätern gesichert werden. Der Wohnungsbesitzer verweigerte dies. Es war unmöglich in Kürze eine andere angemessene Wohnung für sie zu finden. So haben wir den Weißen Ring eingeschaltet, der in solchen Fällen zu finanzieller Unterstützung für sichere Türen und Fenster in Wohnungen verhilft.

Jetzt stellt sich die Frage, was wäre, wenn,

- der Dolmetscher damals sie nicht belogen hätte?
- das Krankenhaus die falsche Übersetzung bemerkt und unauffällig wie möglich ein muttersprachliches Personal eingesetzt oder eine Frauenberatungsstelle mit einer muttersprachlichen Fachkraft eingeschaltet hätte?
- die Schule mit Organisationen zusammenarbeiten würde, die solche Kinder durch zusätzliche Maßnahmen in der Gruppe oder einzeln unterstützt?
- das Jugendamt bei der Hilfeplanung und deren Umsetzung engere Zusammenarbeit mit der Familie angeordnet hätte und eventuell die Familienhelferin gewechselt hätte?
- die Familienhelferin, eine professionellere Haltung gehabt hätte und die Umstände besser verstehen könnte?
- das Jugendamt Kooperationspartner hätte, die der Frau zusätzlich zur Seite stehen und besser über die Dienste und Aufgabengebiete des Jugendamtes etc. beraten?
- die Frau für die Alphabetisierung nicht bei diesem Träger gelandet wäre?